

## **Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus vom 31.03.2020)**

### **Merkblatt zu Ziffer 2.1 der Richtlinie: Investitionsvorhaben zur Qualifizierung und einmaligen Umstellung digitaler Systeme auf die Thüringer Content Architektur Tourismus („ThüCAT-Start“)**

ThüCAT-Start kann für die folgenden drei Maßnahmen eingesetzt werden:

1. Qualifizierung\* der touristischen Daten und einmalige Erfassung/Übergabe in die ThüCAT durch einen Dienstleister,
2. Schnittstelleneinrichtung für die Einbindung von ThüCAT-Daten in eigenen digitalen Systemen,
3. Einrichtung Website-Projekte mit Hilfe des ThüCAT Website-Baukastens durch einen Dienstleister.

ThüCAT-Start dient dabei im Sinne einer Anschubfinanzierung als einmalige Unterstützung mit dem Ziel einer raschen Etablierung des Gesamtsystems ThüCAT.

\* Qualifizierung der Daten bedeutet, die Daten importfähig für eine automatische Migration in die ThüCAT zu machen. D.h. die Daten müssen entsprechend den Anforderungen von schema.org und der ThüCAT-Datenbank inhaltlich ergänzt und aufgearbeitet sowie in einer vorgegebenen Struktur im Format JSON-LD bereitgestellt werden. Dies gilt vor allem für Daten, die noch nicht auf der [thuringen-entdecken.de](http://thuringen-entdecken.de)-Seite existieren. Damit sind keine Fotos, Filme etc. gemeint.